

Anschlussanfrage -Gas-

Neubau, ggf. Abriss altes Gebäude

- Neubau
- mit Abbruch altes Gebäude komplett oder teilweise
- unterkellert

Anschluss/Gebäude besteht bereits

- zusätzlicher Gasbedarf
- Abriss ohne Neubau Anschlussänderung
- unterkellert

Objektadresse:

PLZ	Ort	Straße	Nr.
bei Neubauten ohne Straße bzw. externen Garagen/-höfen/Stellplätzen: Gemarkung		Flur	Flurstück

Kunde/Anschlussnehmer:	Grundstückseigentümer:	Technischer Ansprechpartner:
<small>(wenn abweichend vom Kunden)</small>		<small>(Architekt, Planer, Installateur)</small>
Herr/Frau/Firma		
Name	Herr/Frau/Firma	Herr/Frau/Firma
Vorname	Name	Name
Geburtsdatum (bitte nur ausfüllen bei Privatpersonen)	Vorname	Vorname
HR-Nr./-Gericht	Straße/Hausnummer	Straße/Hausnummer
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	PLZ/Ort
PLZ/Ort	Telefon	Telefon
Telefon	E-Mail	E-Mail
E-Mail		

Das Angebot soll gerichtet werden an den Kunden den Grundstückseigentümer

Gasbedarf

- Wohngebäude mit _____ Wohneinheiten
- Krankenhaus Hotel Schule/Verwaltungsgebäude Pflege-/Seniorenheim
- Gewerbe Sonstiges _____

Es sollen installiert werden:

Anzahl	Art der Geräte	Nennwärmebelastung	
		kW je Stück	kW Gesamt
	Gasherd		
	Durchlaufwassererhitzer		
	Vorrats Gaswasserheizer		
	Umlaufwasserheizer (ohne WW-Bereitung)		
	Kombi Umlaufwasserheizer		
	Heizkessel		
	Brennwert Heizkessel		
	Sonstiges (z. B. Erdgasgrill)		
Summe Nennwärmebelastung			

Beachten Sie, dass der Anschluss auf der Basis Ihrer Angaben dimensioniert wird! Die Gasanlage darf nur durch ein, bei einem Netzbetreiber (NB) eingetragenes Installationsunternehmen errichtet, erweitert, geändert und Instandgehalten werden.

Gewünschter Anschlussstermin

Nach Ihrer Auftragserteilung und erfolgter Terminabsprache benötigen wir für die Herstellung des Anschlusses in der Regel 20 Wochen.

Bitte senden Sie uns bei Neubauten einen vollständigen amtlichen „Lageplan zum Bauantrag“ mit erkennbaren Maßen und Angaben zum Hausanschlusspunkt; bei Bestandsbauten senden Sie uns bitte einen Auszug aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:500. Ferner erbiten wir einen Kellergrundriss bzw. Erdgeschossgrundriss (wenn kein Keller vorhanden) mit deutlicher Markierung der gewünschten Hauseinführung (bitte unbedingt einzeichnen). Wenn Sie nicht der Grundstückseigentümer oder Vertreter der Eigentümergemeinschaft sind, benötigen Sie dessen/deren Zustimmung.

Gemäß den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes obliegt die Verantwortung für Herstellung und Betrieb der Gas- und Stromnetze inkl. Anschlüsse dem jeweiligen NB. Für die Städte Bornheim, Köln und Lohmar (Strom, Gas), Rösrath (Gas) ist dies die Rheinische NETZGesellschaft mbH. Dieser Netzbetreiber hat die RheinEnergie AG mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt. Diese erbringt die RheinEnergie AG im Namen und für Rechnung des zuständigen Netzbetreibers.